

Änderungsantrag 8**Angélique Delahaye**

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag**B8-0567/2017****Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries**im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
LebensmittelsicherheitEntwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung
des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen
Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur
Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011**Entschließungsantrag****Erwägung C***Entschließungsantrag*

C. in der Erwägung, dass die allgemeine Bevölkerung vorrangig durch die Nähe ihrer Häuser zu gespritzten Gebieten, die Verwendung im häuslichen Bereich und die Ernährung Glyphosat ausgesetzt ist; in der Erwägung, dass die Exposition gegenüber Glyphosat aufgrund des Anstiegs der Gesamtmenge an eingesetztem Glyphosat zunimmt; in der Erwägung, dass die Auswirkungen von Glyphosat und seinen am weitesten verbreiteten Beistoffen auf die Gesundheit des Menschen regelmäßig überwacht werden müssen; in der Erwägung, dass Glyphosat bzw. dessen **Rückstände** in Wasser, Boden, Lebensmitteln, Getränken und nicht zum Verzehr bestimmten Waren **sowie** im menschlichen Körper (z. B. im Urin) nachgewiesen wurden;

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass die allgemeine Bevölkerung vorrangig durch die Nähe ihrer Häuser zu gespritzten Gebieten, die Verwendung im häuslichen Bereich und die Ernährung Glyphosat ausgesetzt ist; in der Erwägung, dass die Exposition gegenüber Glyphosat aufgrund des Anstiegs der Gesamtmenge an eingesetztem Glyphosat zunimmt; in der Erwägung, dass die Auswirkungen von Glyphosat und seinen am weitesten verbreiteten Beistoffen auf die Gesundheit des Menschen regelmäßig überwacht werden müssen; in der Erwägung, dass **die Konzentrationen der Bestandteile von** Glyphosat bzw. **von** dessen **Rückständen, die** in Wasser, Boden, Lebensmitteln, Getränken und nicht zum Verzehr bestimmten Waren **nachgewiesen wurden, unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte liegen; in der Erwägung, dass Bestandteile von Glyphosat bzw. dessen Rückstände auch** im menschlichen Körper (z. B. im Urin) nachgewiesen wurden;

Or. en

20.10.2017

B8-0567/9

Änderungsantrag 9
Angélique Delahaye
im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag **B8-0567/2017**
Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries
im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass die Sachverständigengruppe für Pestizidrückstände in Lebensmitteln und der Umwelt der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie die zentrale Bewertungsgruppe für Pestizidrückstände der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei einem Treffen des gemeinsamen Sachverständigenausschusses zu Pestizidrückständen (Joint Meeting on Pesticide Residues – JMPR) der FAO und der WHO im Mai 2016 zu dem Schluss kamen, dass Glyphosat bei der zu erwartenden Aufnahme über Lebensmittel wahrscheinlich nicht genotoxisch ist und im Rahmen der Aufnahme über Lebensmittel für den Menschen wahrscheinlich nicht krebserregend ist;

Or. en

Änderungsantrag 10**Angélique Delahaye**

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag**B8-0567/2017****Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries**im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
LebensmittelsicherheitEntwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung
des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen
Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur
Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011**Entschließungsantrag****Erwägung L***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

L. in der Erwägung, dass das Parlament, bevor am 29. Juni 2016 eine 18-monatige Verlängerung für Glyphosat gewährt wurde, am 13. April 2016 eine Entschließung annahm, in der es die Kommission aufforderte, die Genehmigung von Glyphosat für den Zeitraum von sieben Jahren zu erneuern, aber auch betonte, dass die Kommission Glyphosat für den nichtprofessionellen Einsatz, für den Einsatz in oder in der Nähe von öffentlichen Parks, öffentlichen Spielplätzen und öffentlichen Gärten oder in der Landwirtschaft, wenn Systeme der integrierten Schädlingsbekämpfung für die notwendige Unkrautbekämpfung ausreichen, nicht genehmigen sollte;

L. in der Erwägung, dass das Parlament, bevor am 29. Juni 2016 eine 18-monatige *technische* Verlängerung für Glyphosat gewährt wurde, am 13. April 2016 eine Entschließung annahm, in der es die Kommission aufforderte, die Genehmigung von Glyphosat für den Zeitraum von sieben Jahren zu erneuern, aber auch betonte, dass die Kommission Glyphosat für den nichtprofessionellen Einsatz, für den Einsatz in oder in der Nähe von öffentlichen Parks, öffentlichen Spielplätzen und öffentlichen Gärten oder in der Landwirtschaft, wenn Systeme der integrierten Schädlingsbekämpfung für die notwendige Unkrautbekämpfung ausreichen, nicht genehmigen sollte; **in der Erwägung, dass die Kommission in derselben Entschließung außerdem aufgefordert wurde, Ausbildungsmaßnahmen und Anwenderzulassungen für gewerbliche Anwender zu entwickeln, bessere Informationen über die Anwendung von Glyphosat zur Verfügung zu stellen und die Verwendung von Produkten, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, vor der**

Ernte streng zu beschränken, um die unzulässige Anwendung dieses Stoffes zu verhindern und die möglicherweise damit verbundenen Risiken zu begrenzen;

Or. en

20.10.2017

B8-0567/11

Änderungsantrag 11

Angélique Delahaye

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag

B8-0567/2017

Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries

im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Entschließungsantrag

Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass in dem Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission, der sich auf eine wissenschaftliche Bewertung durch das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die EFSA und die ECHA stützt, **dennoch** vorgeschlagen wird, Glyphosat bis zum 15. Dezember 2027, d. h. für zehn Jahre, zuzulassen; in der Erwägung, dass **sie** ab dem 16. Dezember 2017 gelten würde;

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass in dem Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission, der sich auf eine wissenschaftliche Bewertung durch das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die EFSA und die ECHA stützt, vorgeschlagen wird, Glyphosat bis zum 15. Dezember 2027, d. h. für zehn Jahre, zuzulassen; in der Erwägung, dass **die Zulassung** ab dem 16. Dezember 2017 gelten würde;

Or. en

Änderungsantrag 12**Angélique Delahaye**

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag**B8-0567/2017****Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries**im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
LebensmittelsicherheitEntwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung
des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen
Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur
Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011**Entschließungsantrag****Ziffer 2***Entschließungsantrag*

2. fordert die Kommission auf, den Entwurf einer Durchführungsverordnung zurückzuziehen und gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 einen neuen Entwurf einer Durchführungsverordnung vorzulegen, der also nicht nur die Stellungnahme der EFSA, sondern auch andere legitime Faktoren und das Vorsorgeprinzip enthält;

Geänderter Text

2. fordert die Kommission auf, den Entwurf einer Durchführungsverordnung zurückzuziehen und gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 einen neuen Entwurf einer Durchführungsverordnung vorzulegen, der also nicht nur die Stellungnahme der EFSA, sondern auch andere legitime Faktoren, **die für den zu prüfenden Sachverhalt relevant sind**, und das Vorsorgeprinzip enthält, **wenn die Bedingungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 relevant sind, um besser auf die Nutzung von glyphosathaltigen Herbiziden einzugehen; fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten nahezulegen, Ausbildungsmaßnahmen und Anwenderzulassungen für gewerbliche Anwender zu entwickeln, bessere Informationen über die Anwendung von Glyphosat zur Verfügung zu stellen und die Verwendung von Produkten, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, vor der Ernte streng zu beschränken;**

Or. en

Änderungsantrag 13
Angélique Delahaye
 im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag **B8-0567/2017**

Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries
 im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
 Lebensmittelsicherheit

Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. fordert die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um **den Wirkstoff** Glyphosat in der Europäischen Union **spätestens am 15. Dezember 2020 auslaufen zu lassen, indem sie dafür sorgt, dass nach diesem Tag kein Einsatz** von Glyphosat **genehmigt wird, was auch für jeden möglichen Verlängerungszeitraum oder Zeitraum** gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 **gilt**;

5. fordert die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um **die Genehmigung des Wirkstoffs** Glyphosat in der Europäischen Union **höchstens bis zum 15. Dezember 2022 zu erneuern, damit eine sicherere und kostenwirksame risikoarme Alternative als Ersatz für die Nutzung** von Glyphosat **entwickelt werden kann; weist darauf hin, dass die Kommission** gemäß Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 **die Genehmigung eines Wirkstoffs während des Zeitraums, für den die Genehmigung erteilt wurde, zurückziehen kann, wenn der Wirkstoff die Zulassungskriterien nicht mehr erfüllt; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten nach einer etwaigen erneuten Genehmigung verpflichtet sind, alle auf dem Markt befindlichen Produkte, die Glyphosat enthalten, einschließlich seiner Beistoffe, neu bewerten und sicherstellen müssen, dass sie weiterhin modernen Sicherheitsstandards entsprechen**;

Or. en

Änderungsantrag 14**Angélique Delahaye**

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag**B8-0567/2017****Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries**im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
LebensmittelsicherheitEntwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung
des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen
Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur
Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011**Entschließungsantrag****Ziffer 7***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass sich die wissenschaftliche Bewertung von Pestiziden für die Genehmigung durch die Regulierungsbehörden **ausschließlich** auf veröffentlichte überprüfte und unabhängige Studien stützt, die von den zuständigen Behörden in Auftrag gegeben **worden sind**; ist der Auffassung, dass hierfür möglicherweise das REFIT-Verfahren der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 angewandt werden kann; ist ferner der Auffassung, dass die EFSA und die ECHA mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden sollten, um ihre Kapazität zu erhöhen, unabhängige wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben und weiterhin zu gewährleisten, dass die höchsten wissenschaftlichen Standards beachtet und die Gesundheit und die Sicherheit der EU-Bürger geschützt werden;

7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, **die** **Verfahrensvorschriften genau einzuhalten und** sicherzustellen, dass sich die wissenschaftliche Bewertung von Pestiziden für die Genehmigung durch die Regulierungsbehörden **der EU in erster Linie auch** auf veröffentlichte überprüfte und unabhängige Studien stützt, die von den zuständigen Behörden in Auftrag gegeben **wurden**; ist der Auffassung, dass hierfür möglicherweise das REFIT-Verfahren der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 angewandt werden kann; ist ferner der Auffassung, dass die EFSA und die ECHA mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden sollten, um ihre Kapazität zu erhöhen, unabhängige wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben und weiterhin zu gewährleisten, dass die höchsten wissenschaftlichen Standards beachtet und die Gesundheit und die Sicherheit der EU-Bürger geschützt werden;

Or. en

20.10.2017

B8-0567/15

Änderungsantrag 15

Angélique Delahaye

im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag

B8-0567/2017

Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries

im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Entschließungsantrag

Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geeignete Übergangsmaßnahmen für den Agrarsektor vorzuschlagen und einen Leitfaden zu veröffentlichen, in dem alle möglichen sichereren Alternativen mit geringem Risiko, die dem Agrarsektor während *der* Phase *des Auslaufens des Wirkstoffs Glyphosat* helfen können, und alle dem Agrarsektor im Zusammenhang mit der derzeitigen GAP bereits zur Verfügung stehenden Mittel dargelegt werden;

Geänderter Text

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geeignete Übergangsmaßnahmen für den Agrarsektor vorzuschlagen und einen Leitfaden zu veröffentlichen, in dem alle möglichen sichereren *und kostenwirksamen* Alternativen mit geringem Risiko, die dem Agrarsektor während *dieser* Phase helfen können, und alle dem Agrarsektor im Zusammenhang mit der derzeitigen GAP bereits zur Verfügung stehenden Mittel dargelegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 16
Angélique Delahaye
im Namen der PPE-Fraktion

Entschließungsantrag **B8-0567/2017**

Pavel Poc, Kateřina Konečná, Bas Eickhout, Piernicola Pedicini, Frédérique Ries
im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Entwurf einer Durchführungsverordnung der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung
des Wirkstoffs Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen
Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur
Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass das systemische Pflanzenschutzmittel Glyphosat derzeit das höchste weltweite Produktionsvolumen aller Pflanzenschutzmittel aufweist; in der Erwägung, dass 76 % des weltweit eingesetzten Glyphosats in der Landwirtschaft zur Anwendung kommen; in der Erwägung, dass Glyphosat auch häufig in der Forstwirtschaft, im städtischen Bereich und in Gärten eingesetzt wird; ***in der Erwägung, dass 72 % der Gesamtmenge an Glyphosat, die von 1974 bis 2014 weltweit eingesetzt worden ist, allein in den letzten zehn Jahren gespritzt worden sind;***

B. in der Erwägung, dass das systemische Pflanzenschutzmittel Glyphosat derzeit das höchste weltweite Produktionsvolumen aller Pflanzenschutzmittel aufweist; in der Erwägung, dass 76 % des weltweit eingesetzten Glyphosats in der Landwirtschaft zur Anwendung kommen; in der Erwägung, dass Glyphosat auch häufig in der Forstwirtschaft, im städtischen Bereich und in Gärten eingesetzt wird;

Or. en